

Bodenfunktionen bewerten und verbindlich in der Planung berücksichtigen

Beispiel aus dem Ausland – Land Salzburg (Österreich) | Projektdauer: Bodenschutzgesetz seit 2001, Karten seit 2009, nationale Norm seit 2013, laufend

Hintergrund und Herausforderungen

Gebiet: Land Salzburg (~7'155 km², ~572'800 Einw., 119 Gemeinden). Das Salzburger Bodenschutzgesetz (LGBl Nr. 80/2001, in Kraft seit 2001) verpflichtet das Land zum Schutz der Böden und ihrer Funktionen, bis 2009 fehlte allerdings eine einheitliche Bewertungsmethodik.

Strategische Zielsetzung: Eine einheitliche, transparente und vergleichbare Bewertung der Bodenfunktionen in Planungs- und Genehmigungsverfahren sicherstellen.

Lösungen und Produkte

- Bodenfunktionskarten sowie Lesehilfen für Salzburg wurden 2009 entwickelt und nach der Durchführung von Pilotprojekten landesweit eingeführt. Heute sind diese über das Geoportal SAGISonline kostenlos zugänglich (Funktionen einzeln oder überlagert darstellbar, auf eine Gesamtbewertung wird verzichtet). Die Anwendung beschränkt sich auf Agrarböden während für Wald- und Siedlungsböden Daten fehlen.
- ÖNORM L 1076 verallgemeinert seit 2013 für ganz Österreich die Bodenfunktionsbewertung (natürliche Fruchtbarkeit, Abflussregulierung, Filter-/Pufferfunktion, Lebensraum für natürliche Pflanzengesellschaften, Lebensraum für Bodenorganismen; die Archivfunktion wird separat betrachtet). Sie basiert auf den Erfahrungen aus Bundesländern wie u.a. Salzburg. Erwerb und Anwendung sind freiwillig.

Verfügbare Tools

- ✚ **Bodenfunktionskarten** (Geoportal SAGISonline) und **Lesehilfe**, veröffentlicht vom **Land Salzburg**.
- ✚ **Österreichische Norm ÖNORM L 1076 (2013)**, landesweit anwendbar, Erwerb und Nutzung freiwillig.

Projektmerkmale

Berücksichtigung der Böden

- ✓ **vermeiden**
- ✓ **reduzieren**
- ✓ **kompensieren** (Ausgleichsmassnahmen vorgesehen, Umsetzung noch ausbaufähig)

Art des Instruments

- ✓ **Verbindlich** (Salzburger Bodenschutzgesetz)

Anreizorientiert

Strategisch

- ✓ **Freiwillig** (ÖNORM L 1076)
- ✓ **Informationsbasiert** (Bodenfunktionskarten und methodischer Leitfaden)

Skalierbarkeit



(standardisierte, gut dokumentierte Methode, übertragbar bei Verfügbarkeit einer vergleichbaren bodenkundlichen Datengrundlage)

Anwendung und Auswirkungen

- ✚ **Die Bewertung der Bodenfunktionen ist in der Ortsplanung** und bei Umweltverträglichkeitsabklärungen verbindlich vorgeschrieben. Das Land kann Planungsunterlagen oder -vorhaben bei unzureichender Berücksichtigung zurückweisen.
- ✚ Aus der Funktionsbewertung leiten sich **Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmassnahmen** für das jeweilige Planungsgebiet ab; deren Vollzug obliegt den Gemeinden, was je nach Kapazität eine Herausforderung darstellen kann.

Verantwortliche

Projekträgerschaft:

Projekträgerschaft: Land Salzburg, Amt der Salzburger Landesregierung (Referat Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen)

Quelle:

Durabilitas-Infoserie „Bodenqualitätsindex – Beispiele aus dem Ausland“ (Juni 2024)